

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2021/650](#) «Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten» 2021/650

vom 3. Dezember 2024

1. Text des Postulats

Am 21. Oktober 2021 reichte Klaus Kirchmayr die Motion 2021/650 «Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten» ein, welche vom Landrat am 17. November 2022 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

Bauprojekte sind sehr meist sehr material-intensiv. Beton, Teer und Stahl dominieren mengenmässig die meisten Bauprojekte des Kantons. Die Materialverwendung war bis anhin in den Bauvorlagen des Kantons höchstens ein nebensächlicher Aspekt. Die Kosten und allenfalls das Aussehen waren im Entscheidungsprozess deutlicher wichtiger.

Die formulierte Strategie des Kantons ein führender Anwender des Baustoffes Holz zu werden und diverse (überwiesene) Vorstösse des Landrats haben diese Prioritäten in den letzten Jahren verändert. Insbesondere die Verwendung des nachwachsenden, lokal vorhandenen Rohstoffes Holz hat an Bedeutung gewonnen und wird politisch breit abgestützt verstärkt gefordert.

Trotzdem werden in Bauprojekten in unserem Kanton immer noch riesige Mengen Beton in Projekten verbaut, wo alternative Realisierungsmöglichkeiten in Holz vorliegen. Als Beispiel sei hier das Projekt der Wildtier-Überführung über die A2 bei Tenniken erwähnt.

Damit die Material-Verwendung ein Teil des Entscheidungsprozesses werden kann, sollten die Entscheidungsträger Transparenz über die Material-Verwendung haben. Dies wird zukünftig sogar noch wichtiger werden, da für diese Materialien zukünftig ein Preis für das entsprechende CO₂-Äquivalent bezahlt werden muss. Transparenz bezüglich der Materialverwendung fördert auch den sparsamen Umgang mit Material und fördert innovatives, material-sparsame Techniken.

Entsprechend wird gefordert:

Der Regierungsrat wird verpflichtet in allen Bauvorlagen an den Landrat die Mengen der wichtigsten Baustoffe /z.B. Stahl, Beton, Holz, Teer, Kupfer, Glas, Kunststoffe, etc.) auszuweisen. Zu jedem Material sind das Gewicht bzw. Volumen und das entsprechende CO₂-Äquivalent anzugeben.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

In der «Klimastrategie Basel-Landschaft» vom 19. April 2024, ist die Reduktion der Treibhausgasemission und der grauen Energie von Baumaterialien bei Bauvorhaben ein wichtiges Ziel. Um

dieses Ziel erreichen zu können, muss die Materialintensität, deren graue Energie und Treibhausgasemissionen reduziert werden. Klimapositive Baustoffe verringern graue Energie beim Bauen. Baustoffe und weitere Materialien für den Bau von Gebäuden, weisen in der Herstellung oft schon hohe Treibhausgasemissionen auf. Wer treibhausgasneutrale Gebäude anstrebt, muss sich daher auch mit den sogenannten grauen Energien von Baustoffen beschäftigen

Aus diesem Grund erhebt und steuert das Hochbauamt, nach den in der Immobilienbranche üblichen und anerkannten Standards, in grösseren Bauvorhaben die verwendeten Materialien samt ihren wichtigsten ökologischen Eigenschaften. Basis dazu bildet das in der Baubranche etablierte Merkblatt des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein «SIA 2032 Graue Energie – Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden». Materialisierungsentscheide erfolgen innerhalb der klimastrategiekonformen und damit einhergehenden spezifischen Zielwerten. Der Kanton Basel-Landschaft folgt damit den Vorgaben des «Effizienzpfad SIA 2040», welcher abgestimmt ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes «Agenda 2030» und der «Klimastrategie Basel-Landschaft».

Die Ausweisung der Zahlen der wichtigsten Baustoffe sowie der Treibhausgasemissionen als absolute Zahlen ist betreffend Umsetzung der Klimastrategie wenig zielführend und nicht aussagekräftig, weil jedes Bauvorhaben andere Voraussetzungen und einen anderen Umfang hat. Hier ist der Stand der Technik im Bauwesen, die allseitig anerkannte Empfehlung «SIA 2032 Graue Energie – Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden». Mit diesem Nachweisverfahren kann in jeder Planungsphase die Erreichung der Zielwerte für graue Energie und Treibhausgasemissionen pro Quadratmeter und Jahr sichergestellt werden.

Erfahrungsgemäss beträgt der Aufwand beim Planungsteam für die Planung und die Erstellung der Nachweise ca. 0,3 % bei mittleren und 0,1 % bei grossen Bauvorhaben des Planungshonors. Beim HBA entstehen durch Kontrolle der Nachweise und Steuerung der Zielerreichung praktisch keine Mehraufwendungen.

In Projekten des Hochbauamts ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Materialwahl deshalb sichergestellt. Entsprechende Methoden und Prozesse werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es besteht deshalb kein Zusatznutzen, die Materialwahl bzw. die Materialverwendung einem politischen Entscheidungsprozess zu unterwerfen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/650 «Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten» abzuschreiben.

Liestal, 3. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich